



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 13/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 2. November 2020 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 21:13 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 16 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmар
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Strub, Markus
Tobian, Eckart
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Grozinger, Andreas TL
Müller, Peter FBL
Richter, Torsten TL

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Erhardt, Kurt
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Spinner-Burger, Barbara
Studer, Egbert
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Oktober 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. Oktober 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Dirk Berger und Ralf Brändle

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuenburg am Rhein, Abteilung Steinenstadt
5. Ausbaukonzept Breitband; Umsetzung durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald
6. Zähringerbrücke über die B378; Vergabe des Brückenbauwerks

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen/ Die Verwaltung informiert:

Es sind 11 Besucher anwesend.

Bürgermeister Schuster informiert, dass ein Corona Fall im Gemeinderat bekannt wurde. Die Verwaltung war hier im Austausch mit dem Gesundheitsamt. Das bestehende Hygienekonzept wurde vorgelegt. Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Die betroffene Person begab sich in eine 14-tägige häusliche Quarantäne. Aufgrund dessen fehlen heute einige Räte entschuldigt. Es ist niemand ernsthaft erkrankt.

Der Vorsitzende geht anschließend auf die neue, ab heute gültige CoronaVO und die sich daraus ergebenden Maßnahmen ein, u.a. die Schließung des Hallenbades, Anfragen von Vereinen. Die Quarantäneüberwachung obliegt dem Ordnungsamt. Die Gemeinderatssitzung ist eine privilegierte Veranstaltung. Die CoronaVO findet hier keine Anwendung. Alternativen zu den Regelungen lt. Verordnung gibt es erst wenn ein Impfstoff vorliegt. Veranstaltungen wurden abgesagt.

Ein Besucher aus Grißheim meldet sich zu Wort und hat Fragen zu TOP 5 der Tagesordnung: „Ausbaukonzept Breitband; Umsetzung durch den Zweckverband Breisgau-Hochschwarzwald“.

Werden alle Haushalte angeschlossen? Welche Geschwindigkeit wird die Versorgung haben? In welchem Zeitraum erfolgt der Ausbau? Gibt es eine Bürgerbefragung welcher Bedarf besteht bzw. wer Interesse an einem Hausanschluss hat? Wie erfolgt die Umsetzung (Anfahren der Verteilerkästen)?

Bürgermeister Schuster beantwortet die Fragen: Zunächst ist zu trennen zwischen Netzausbau und Vertrieb. Der Vertrieb darf nicht durch die Stadt oder den Zweckverband erfolgen. Dies regelt der Markt (Anbieter wird Pächter des Netzes). Voraussetzung für eine Förderung ist eine Leistung von 30 Mbit/s (Mindeststandard), die Vorgaben der Stadt liegen bei 50 Mbit/s. Die Interessenslagen sind unterschiedlich. Die Stadt kümmert sich um die Grundversorgung, dort wo der Markt versagt. Hier gilt es die Strukturen aufzubauen. Dies wird die Aufgabe des Zweckverbandes sein. Bestandsaufnahmen wurden durch den Verband gemacht. Nach den Gremienbeschlüssen zum Ausbaukonzept erfolgt die Ausschreibung. Es folgt nun die Ausschreibung und Vergabe, anschließend die Umsetzung (Bau und Betrieb).

Zur genauen Zeitschiene können derzeit keine Angaben gemacht werden. Außer Grißheim sind die Ortsteile gut versorgt. Je weiter der Verteilerkasten entfernt ist, je schlechter wird die Versorgung. In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 12.10.2020 wurde das Ausbaukonzept durch Herrn Schmid, Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, vorgestellt. Der Vorsitzende informiert über den Inhalt der dortigen Präsentation. Der Landkreis bzw. der Verband haben großes Interesse an einer schnellst möglichen Umsetzung. Die Umsetzung des Ausbaukonzepts ist Aufgabe des Verbandes (Anfahren der Verteilerkästen). Die Herstellung von Hausanschlüssen ist Aufgabe des Betreibers. Hier wird eine Interessensabfrage erfolgen.

Eine weitere Wortmeldung eines Besuchers bezieht sich auf den derzeit in Neuenburg am Rhein gastierenden Cirkus Kaiser. Es wurden Stromkosten i.H.v. 250 Euro bezahlt, die Forderung lag wohl bei 750 Euro. Ferner wird die Frage gestellt, warum der Zirkus heute um 12.00 Uhr das Gelände verlassen muss.

Bürgermeister Schuster bekräftigt zunächst, dass Neuenburg am Rhein eine zirkusfreundliche Stadt sei, gerade im Hinblick auf die Familien in der Stadt. Der Zirkus wurde gerne aufgenommen. Der Betreiber plante den Aufenthalt für die Zeit vom 19.10. bis 25.10.2020, die Abreise war für den 26.10. geplant. Dem wurde so seitens der Verwaltung zugestimmt. Leider musste man feststellen, dass auf Plakaten das Gastspiel bis 01.11.2020 beworben wurde. Hierfür lag keine Genehmigung vor. Laut Zirkusvertreter wurde mitgeteilt, dass hier ein Fehler der Druckerei vorlag. Seitens der Verwaltung wurde hinterfragt, ob die Genehmigung der privaten Grundstückseigentümer für die Nutzung der Grundstücke vorliegt. Nur ein Teil der in Anspruch genommenen Fläche liegt im Eigentum der Stadt. Eine Stromversorgung stellte die Stadt auf Anfrage zur Verfügung. Ohne Anfrage erfolgte jedoch der Anschluss und die Abnahme von Wasser aus einem Hydranten. Dies ist so nicht in Ordnung.

Gastiert ein Zirkus in einer Gemeinde wird eine Kautions hinterlegt. Das ist völlig normal. Die Verwaltung hat beim Betreiber einen Betrag i.H.v. 1.000 EUR eingefordert. In diesem Betrag sind Kosten für Strom und Wasser enthalten. Hier erfolgt nach Ende des Gastspiels eine Verrechnung.

Coronabedingt ist in den nächsten Wochen kein Auftritt mehr möglich. Aufgrund dieser Notsituation ist die Stadt Neuenburg am Rhein gerne bereit nach gemeinsamen Lösungen zu schauen. Für morgen, Dienstag, 03.11.2020, ist daher ein Gespräch mit einem Vertreter des Cirkus Kaiser vereinbart.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Schuster gibt den Beschluss zum TOP „Konzessionsvergabeverfahren Strom der Stadt Neuenburg am Rhein (Kernstadt) – Diskussionsentwurf Kriterienkatalog“ aus der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020, an der er nicht teilgenommen hat, bekannt:

Der Gemeinderat hat die Vergabekriterien und deren Gewichtung festgelegt. Diese sind Grundlage für das weitere Vergabeverfahren.

Weitere Bekanntgaben:

- Sicherung des Rad- und Fußgängerweges auf der Kanal- und Rheinbrücke zwischen Chalampé und Neuenburg; erfreulicherweise wurde das Thema auch auf französischer Seite aufgegriffen, die Maßnahme soll umgesetzt werden. Der Lenkungsausschuss tagte am 26.10.2020. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 2,3 Mio. Euro. Diese Kosten werden von den Projektpartnern m2a, CD 68 und dem RP Freiburg getragen. Die Maßnahme wird aus „Interreg Mitteln“ bezuschusst. Die Stadt Neuenburg am Rhein ist momentan nicht finanziell beteiligt. Es wurde jedoch signalisiert, dass sich die Stadt eventuell mit einem Anteil beteiligen würde. Die SNCF (Bahn) beabsichtigt in diesem Zusammenhang die Sanierung der Brücke. Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass die Landesgartenschau 2022 auch hier Früchte trägt. Das Projekt soll bis zum Beginn der Landesgartenschau fertiggestellt sein.

- Abschluss notarieller Kaufvertrag zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und der ACTIV-Group am 23.10.2020 über das Grundstück mit einer Größe von 2.689 m² in der Schlüsselstraße zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Mit der Erteilung der Baugenehmigung wird bis Mitte Dezember 2020 gerechnet. Der Baubeginn ist für Januar 2021 geplant.

Die Baugenehmigung zum Neubau eines Pflegeheimes im Bereich der Rheingärten durch den Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald wurde erteilt und liegt vor. Somit wurde der Startschuss für die Bauarbeiten gegeben. Die Fläche (Grundstücke) wurde von der Stadt Neuenburg am Rhein an den Caritasverband verkauft.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 11/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 wurde per E-Mail am 26.10.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuenburg am Rhein, Abteilung Steinenstadt Vorlage: 244/2020
--

I. Sachvortrag

Für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Steinenstadt, soll als Ersatz für das jetzige Löschfahrzeug LF8, ein Mittleres - Löschfahrzeug (MLF) beschafft werden.

Das alte Feuerwehrfahrzeug ist mittlerweile 32 Jahre alt. Um die Flexibilität und die Leistungsstärke der Steinenstadter Wehr auf den erforderlichen feuerwehrtechnisch notwendigen Stand zu bringen, ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs dringend erforderlich.

Der Ortsteil Steinenstadt hat im Ortskern teilweise eine enge Straßenführung und dichte Bebauung, hier ist ein wendiges Einsatzfahrzeug für die Erstmaßnahmen im Schadensfall von Vorteil.

Das Mittlere-Löschfahrzeug (MLF) verfügt über eine DIN-Beladung die einem Löschgruppenfahrzeug entspricht. Das Fahrzeug ist aufgrund der Bauart sehr wendig was dem Ortskern sehr entgegenkommt.

Der mitgeführte Löschwassertank (1000 Liter) ermöglicht den Einsatzkräften eine erheblich schnellere und dadurch elektivere Brandbekämpfung sowohl im Ortskern wie auch im Außenbereich. Zudem sind vier Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum verlastet wodurch die Einsatzkräfte sich schon auf der Anfahrt ausrüsten können. Notstromaggregat, Beleuchtungsmittel, Tauchpumpe, Wassersauger, Motorkettensäge usw. ermöglichen ein autarkes Arbeiten bei kleineren Hilfeleistungseinsätzen, gerade bei Unwetterlagen.

Mit dem Mittleren-Löschfahrzeug (MLF) ist der Grundsatz des Ortsteil Steinenstadt sichergestellt.

Die Ersatzbeschaffung des MLF dient auch dem Grundsatz der Gesamtwehr Neuenburg am Rhein. Zusammen mit dem LF20KatS Griesheim und LF 10/6 Zienken bildet es den zweiten Löschzug und dient der Sicherstellung zur Löschwasserversorgung, auch für die Industrieanlagen.

Die ordnungsgemäße Unterbringung des Fahrzeuges im Feuerwehrhaus in Steinenstadt ist sichergestellt.

In den Haushalt 2020 wurden bereits Mittel für das Fahrgestell des MLF in Höhe von 100.000 Euro, für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Steinenstadt eingestellt. Die Fahrzeugauslieferung wird frühestens 2022 stattfinden. Es wird auch keine Rechnungsstellung 2020 stattfinden, so wurden im Haushalt 2021 die Mittel von 100.000 Euro und 2022 von 199.990,38 Euro eingestellt.

Vom Land Baden-Württemberg wird eine Zuwendung in Höhe von 66.000 Euro als Zuschuss gewährt.

Mit der Agentur Wieseke wurden bereits gute Erfahrungen bei der Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF20KatS und Tanklöschfahrzeug TLF4000 gemacht. In einer interkommunalen Ausschreibung der Städte Weil am Rhein, Neuenburg am Rhein, Gemeinde Efringen-Kirchen, Todmoss, Reute und Vörstetten wurde sieben Mittlere Löschfahrzeuge gemeinsam ausgeschrieben.

Die Ersatzbeschaffung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Weil am Rhein hat für alle Kommunen die Ausschreibung am 06.08.2020 veröffentlicht. Aufgeteilt wurde die Ausschreibung in drei Lose: Los 1: Fahrgestell, Los 2: Aufbau, Los 3: Beladung. Die Submission fand am 10.09.2020 statt.

Am 30.09.2020 wurde in Weil am Rhein eine Vergleichsvorführung der Firmen Wiss und Rosenbauer durchgeführt.

TL Andreas Grozinger erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift), informiert über das Ausschreibungsergebnis und die Vergabevorschläge für die Lose 1 - 3 (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Bürgermeister Schuster richtet ein herzliches Dankeschön für die tolle Leistung an die Gesamwehr und dankt Herrn Gesamtkommandant Andreas Grozinger für sein Engagement. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird eine sehr gute Arbeit geleistet.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung beantragt, dass der Ersatzbeschaffung eines Mittleren - Löschfahrzeug (MLF) wie empfohlen, zugestimmt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Mittleren - Löschfahrzeugs (MLF) wie vorgestellt und empfohlen zum Angebotspreis i.H.v. 299.990,38 Euro (Los 1 - 3) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ausbaukonzept Breitband; Umsetzung durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald Vorlage: 234/2020
--

I. Sachvortrag

Anlass

Der Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ hat ein Ausbaukonzept zur Errichtung eines Glasfaser-Netzes vorgelegt, mit dem unterversorgte Gebiete in der Gemeinde mit schnellem Internet versorgt werden.

Die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird immer wichtiger. Schnelles Internet wird als die „Lebensader der Digitalisierung“ bezeichnet. Der Ausbau der Netze liegt nach der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes zunächst in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Während die Kernortslagen durch private TK-Unternehmen häufig mit einer Grundausstattung versorgt sind, kann man im ländlichen Raum von einer flächendeckenden Unterversorgung sprechen. Der Landkreis und 40 Gemeinden haben sich deshalb im Januar 2018 zum Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ (ZVBBH) zusammengeschlossen, um den Breitbandausbau selbst voranzutreiben. Der Zweckverband übernimmt den Bau des überörtlichen Verbindungsnetzes (Backbone) und die Planung und den Bau aller anzuschließenden Ortsnetze. Er schöpft bestmöglich Fördermöglichkeiten aus und kann eine Fremdfinanzierung der Investitionen über Kommunalkredite vornehmen.

Ausbaukonzept

Der Zweckverband hat ein Ausbaukonzept mit Kostenschätzung vorgelegt, das die rechtlichen Rahmenbedingungen und die FTTB-Strukturplanungen sowie die aktuelle Markterkundung berücksichtigt. Das Konzept wurde mit der Gemeinde besprochen. Die öffentliche Hand kann nach den rechtlichen Vorgaben von EU, Bund und Land nur selbst tätig werden, wenn in einem Bereich weniger als 30 Mbit/s verfügbar sind und kein Netzbetreiber einen Ausbau innerhalb von drei Jahren durchführt (sog. weißer NGA-Fleck). Ziel der Ausbaukonzepte ist es, in den unterversorgten Gebieten einen Glasfaser- Anschluss bis zu jedem Haus zu gewährleisten, und das so schnell wie möglich. Über das jeweilige Ausbaukonzept im Ortsnetz beschließt der Gemeinderat. Die Ortsnetze werden im Zuge des Ausbaus an das landkreisweite Backbone angeschlossen.

Änderung der Förderung

Das Land Baden-Württemberg und der Bund haben Anfang des Jahres 2019 die Förderung des Breitbandausbaus geändert. Die Landesförderung soll künftig mit einem Fördersatz von 40 % ergänzend zur Bundesförderung treten und damit insgesamt einen Regelfördersatz von 90 % gewährleisten. Die Einnahmen aus der Netzverpachtung sind auf die Förderung anzurechnen. Die Förderung gilt nach wie vor in sogenannten NGA Flecken (Versorgung weniger als 30 Mbit/s) und ist nunmehr auf den Aufbau gigabitfähiger Netze (sprich: Ausbau mit Glasfaser) ausgerichtet. Neu ist, dass neben der Förderung auf öffentlichem Grund bei Erfüllung der Fördervoraussetzung nun auch auf Privatgrund bis an die Hausinnenwand gefördert wird (Voraussetzung: weißer NGA-Fleck). Weitere Vorteile der Bundesförderung sind die Anteilsfinanzierung angesichts steigender Baukosten

sowie das Ziel eines in Relation zum des Bundesförderprogramm aus 2015 beschleunigten Antragsverfahrens. Die Finanzierung kann über den Zweckverband erfolgen, so dass sich die Belastung des Gemeindehaushalts auf Zins und Tilgung über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren beschränkt.

Zeitplan und weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde und auf Ebene des Zweckverbands erfolgt die Förderantragstellung und es beginnt sobald möglich die schrittweise Umsetzung der Ausbaukonzeption über den Zweckverband. Die Ausschreibung für den Betrieb des Netzes ist abgeschlossen. Der private Betreiber wird dann seinerseits mit den Endnutzern vertraglich die gelieferte Bandbreite und die gewünschten Dienste vereinbaren. Sobald ein Bereich an das Netz angeschlossen ist, kann die schnelle Internetübertragung erfolgen.

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, Herr Schmid, hat das Ausbaukonzept in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 12.10.2020 detailliert vorgestellt.

Der Ausschuss hat die Präsentation zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt das Ausbaukonzept zum Breitbandausbau in der Gemeinde und beauftragt den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald dem Ausbaukonzept zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Ausbaukonzept zum Breitbandausbau in der Gemeinde und beauftragt den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald dem Ausbaukonzept zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Zähringerbrücke über die B378; Vergabe des Brückenbauwerks Vorlage: 242/2020
--

I. Sachvortrag

Das oben genannte Bauwerk wurde vom Ingenieurbüro WTM Engineers geplant und in einem öffentlichen VOB-Verfahren europaweit ausgeschrieben.

Zwei Angebote lagen beim Submissionstermin am 22.06.2020 vor:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| 1. Schmees & Lühn GmbH & Co. KG | € 1.060.660,51 brutto |
| 2. Bieter | € 1.528.937,17 brutto |

Die Kostenberechnung für dieses Bauwerk enthält einen Ansatz von 954.653,70 € brutto.

Aufgrund der unklaren Vergabesituation der übrigen Baulose, wurde eine Verlängerung der Bindefrist vereinbart.

Auf Basis der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags des Fachplaners und des Büros Drees & Sommer wird empfohlen, die Firma Schmees & Lühn GmbH & Co.KG mit der Ausführung der oben genannten Leistungen zu beauftragen.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und stellt Details zur Brücke laut Planunterlagen vor. Ursprünglich sollte das Gewerk gemeinsam mit den Rohbauarbeiten beauftragt werden. Aufgrund der nicht darstellbaren Kosten für die Rohbauarbeiten bei der ersten Ausschreibung war eine Vergabe auf Grundlage des damaligen Ergebnisses nicht möglich. Die Rohbauarbeiten für das Parkhaus und den Turm wurden erneut ausgeschrieben. Die Submission fand am vergangenen Freitag statt. Die Angebote befinden sich in der Prüfung, es lässt sich jedoch jetzt schon erkennen, dass die erneute Ausschreibung ein deutlich realistischeres Ergebnis gebracht hat. Aufgrund der konjunkturellen Lage muss mit einer Verteuerung des Projekts gerechnet werden. Die Vergabe der Rohbauarbeiten ist für die Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 geplant.

Die Binde- und Zuschlagsfrist für das Angebot des Brückenbauwerks wurde bis zum 15.12.2020 verlängert. Aufgrund des engen zeitlichen Korsetts soll bereits heute die Vergabe beschlossen werden. Die formelle Beauftragung soll erst erfolgen, wenn die Vergabe der Rohbauarbeiten beschlossen wurde.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe an die Firma Schmees & Lühn GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis von € 1.060.660,51 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 1.060.660,51 brutto
Finanzposition/Invest.nr.:	7541 0000 1082
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 1.064.900,00 im Finanzplanungszeitraum bis 2022
Zuschussmittel:	€ 583.000.00 brutto bisher im Finanzplanungszeitraum veranschlagt

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe des Brückenbauwerks an die Firma Schmees & Lühn GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis von € 1.060.660,51 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

Am Ende der öffentlichen Sitzung teilt Bürgermeister Schuster mit, dass aufgrund der coronabedingten Gewerbesteuer Mindereinnahmen 2020 eine Kompensation erfolgt. Die Gemeinden erhalten Zuweisungen auf Basis des jeweiligen gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2017 bis 2019 in Relation zum Gesamtgewerbesteuernettoaufkommen. Der so ermittelte Betrag i.H.v. knapp 2 Mio. Euro wurde bereits durch den Landkreis überwiesen.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: